

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2026

Nr. ...

ausgegeben am ... 2026

Gesetz

vom 4. September 2026

**über die Abänderung des
Beschwerdekommmissionsgesetzes**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung;¹

I.**Abänderung bisherigen Rechts**

Das Beschwerdekommmissionsgesetz vom 25. Oktober 2000, LGBl. 2000
Nr. 248, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 4 Abs. 1 Bst. c Ziff. 4

- 1) Die Beschwerdekommmission ist zuständig für Beschwerden gegen
Verfügungen und Entscheidungen im Bereich:
- c) elektronische Kommunikation, elektronische Signaturen sowie Post-
dienste und Paketzustelldienste:
4. der Stabsstelle für Digitale Innovation und der Landespolizei auf-
grund des EWR-TCOR-Durchführungsgesetzes;

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 5/2026 und 61/2026

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem EWR-TCOR-Durchführungsgesetz vom 4. September 2026 in Kraft.